



KUND M A C H U N G

über den Endbeschluss des Bebauungsplanes „Meiermarterl“, B37

Gemäß § 40 Abs. 1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 - StROG, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023 i.V.m. § 92 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 - GemO, LGBl. 115/1967 i.d.F. LGBl. 43/2024, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Hausmannstätten in seiner Sitzung am 15.05.2024 den Bebauungsplan „Meiermarterl“, B37, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, GZ: HC64_3.01, inkl. des dazugehörigen Wortlautes und Erläuterungsberichtes samt Beilagen, beschlossen.

Diese Verordnung tritt gemäß mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (14 Tage) folgenden Tag,

somit am 07.06.2024

in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in den Bebauungsplan im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Der gegenständliche Bebauungsplan wird auch nach Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während der Amtsstunden bereitgehalten.

Hausmannstätten, am 22.05.2024

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister
Patrick Dörner



angeschlagen am: 22.05.2024

abgenommen am: 06.06.2024